



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Finanzen, Controlling und
Beteiligungen

Kreiskasse – Kassenautomat

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Zweck der Datenerhebung sind die Ein.- und Auszahlungen am Kassenautomaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage gem. Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 5.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Werden Zahlungen in unbar am Kassenautomat getätigt, so beauftragt der Einzahler sein Kreditinstitut mit der Gutschrift des Bezahlvorgangs. Der so ausgeführte Bezahlvorgang wird über den Zahlungsprovider First Data Telecash ausgeführt und auf das Konto der Landkreisverwaltung (Kreissparkasse Heidenheim) gutgeschrieben.

Bei Einzahlungen mit Bargeld werden die Bezahlvorgänge vom Kassensystem erfasst

Bei Auszahlungen werden sog. Kassenkarten von einem auserwählten Personenkreis der Kreisverwaltung erstellt. Mittels dieser Kassenkarte erfolgt dann die Auszahlung am Kassenautomat.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für 10 Jahre nach Feststellung der Jahresrechnung bzw. der Bilanz des Landkreises Heidenheim für das Kalenderjahr, in dem alle Forderungen vollständig beglichen bzw. alle Zahlungsvorgänge abgeschlossen wurden gespeichert. Spätestens nach Eintritt der gesetzlichen Vollstreckungsverjährung.

4. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)

- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

5. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
 Finanzen, Controlling und Beteiligungen
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321 321-0
 E-Mail unter
Kreiskasse@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
 Datenschutzbeauftragte
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321/321-2254
 E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
 und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
 Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
 Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
 Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
 Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de